

Vorbericht

Vorlage Nr. 21-004-2023
Ziffer 8 der Tagesordnung
UT-01-2023
Dezernat 2
Straßenamt
Gunnar Volz

Ausschuss für Umwelt und Technik öffentlich am 07.03.2023

K 7553 Binzwangen, Kanalumlegung; Vergabe

Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss für Umwelt und Technik wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen, den Auftrag für die Kanalumlegung im Zuge der K 7553 in Binzwangen zu vergeben und die Bewirtschaftungssumme festzusetzen.

21-004-2023 Seite 1 von 2

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Im Zuge des in den 80er Jahren erfolgten Ausbaus der K 7553 zwischen Waldhausen und Binzwangen wurde ein Teilstück der Fahrbahn der K 7553 über ein Privatgrundstück (Vogelhof) entwässert. Von Waldhausen kommend zirka 200 Meter vor der Kreuzung der K 7553 / L 278 wird seither das Oberflächenwasser über eine Rohrleitung im Zuge des Flurstücks 626 in den Entwässerungsgraben der L 278 entwässert.

In einer Vereinbarung aus dem Jahre 1983 hat sich der Landkreis Biberach verpflichtet, die Kosten einer Verlegung der Entwässerungsleitung zu übernehmen, wenn der Eigentümer des Grundstücks ein Bauvorhaben umsetzt, welches eine Überbauung der Leitung nach sich ziehen würde. Dies ist nun der Fall.

Das Oberflächenwasser soll wie bisher über vorhandene Gräben entlang der L 278 Richtung Heiligkreuztal in einen Vorfluter abgeleitet werden. Statt der Führung der Rohrleitung über das Privatgrundstück, wird der teils vorhandene Kanal entlang der K 7553 aufdimensio niert und entlang der L 278 zur Einleitung in den vorhandenen Graben neu verlegt.

Im Vorfeld dieser Bauarbeiten müssen von der Netze BW GmbH Leitungen umgelegt und eine Schaltstation errichtet werden, weshalb die Bauarbeiten des Landkreises Biberach erst im September / Oktober 2023 ausgeführt werden können.

2. Ausschreibung und Vergabe

Die öffentliche Ausschreibung der Kanalumlegung erfolgte im Staatsanzeiger und auf der Homepage des Landratsamtes Biberach am 27. Januar 2023. Die Submission fand am 16. Februar 2023 statt.

Das Ausschreibungsergebnis und der Vergabevorschlag werden in der Sitzung als Tischvorlage nachgereicht.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung erfolgt über die im Haushalt 2023 bereitgestellten Mittel aus dem Sachkonto "Beläge und Sonstiges" in Höhe von 780.000 Euro.

Für die Kanalumlegung wird die Bewirtschaftungssumme auf zirka 280.000 Euro geschätzt. Welche weiteren Belagsmaßnahmen mit den restlichen Mitteln aus dem Sachkonto "Beläge und Sonstiges" finanziert werden sollen, wird in der nächsten Sitzung im April näher erläutert.

21-004-2023 Seite 2 von 2